

EINLADUNG
VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES
ALPBACHTAL UND TIROLER SEENLAND



Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Alpbachtal & Tiroler Seenland wird für
Dienstag, 26. November 2024, um 19:30 Uhr im Congress Centrum Alpbach
einberufen.

Alpbachtal Tourismus
+43 5337 21200
info@alpbachtal.at
alpbachtal.at

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

**Alle Mitglieder erhalten per Post die Einladung mit Registrierungscode.
Bitte zur Vollversammlung mitbringen!**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Keynote MMag. Günther Aigner „Skifahren hat eine großartige Zukunft – und der Sommer noch mehr!“
7. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- § 8 (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- § 8 (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind mehrere Personen **vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.
- § 12 (4) **Wahlen:** Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist in der Vollversammlung oder während des Zeitraumes von einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom 18.11. bis zum 25.11.2024.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 18.11. – 25.11.2024, im Büro des Tourismusverbandes Alpbachtal & Tiroler Seenland, Zentrum 1, 6233 Kramsach – 2. Stock während der Bürozeit von 09:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland


Obmann Frank Kostner

Bestätigung über den Aushang an der Amtstafel:

Gemeinde: Münster

Ausgehängt am: 30.09.2024

Abgenommen am: 26.11.2024

Stempel und Unterschrift

Ing. Thomas Mai BSc MBA



Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2024 kann ab 26.11.2024 in digitaler Form unter www.alpbachtal.at/geschaeftsbericht abgerufen werden.

Tourismusverband
Alpbachtal & Tiroler Seenland
Zentrum 1
6233 Kramsach
ATU61438689

Alpbach
Brandenberg
Breitenbach
Brixlegg
Kramsach

Kundl
Münster
Radfeld
Rattenberg
Reith im Alpbachtal

